

Die regulatorischen Anforderungen vor dem Kauf komplexer Finanzprodukte haben sich verschärft. Ein neuer Online-Prozess stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher.

Die depotführende Bank muss zukünftig sicherstellen, dass sie die Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Fondskategorie frühzeitig erfasst, um die Kundinnen und Kunden ggf. durch einen erläuternden Warnhinweis vor dem Kauf von Wertpapieren zu schützen.

Um diesen neuen Vorgaben gerecht zu werden wird dieser ab dem 05. Juli 2023 online angeboten.

Abgefragt werden die folgenden fünf Fondskategorien:

- Alternative Investmentfonds (AIF) – Rohstofffonds
- Alternative Investmentfonds (AIF) – Immobilienfonds
- Alternative Investmentfonds (AIF) – Sonstige (z.B. Private Equity Fonds, Dach-Hedgefonds)
- Strukturierte OGAW-Fonds (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)
- OGAW-Fonds deren Zielmarkt erweiterte Kenntnisse erfordert (gemäß dem deutschen Zielmarktkonzept)

Ab diesem Zeitpunkt erhalten Anleger je nach Kenntnisstand und Erfahrung in der jeweiligen Fondskategorie bei jedem Kauf einen Warnhinweis.

Einschränkungen beim Handel gibt es keine - sie können weiterhin alle Fonds kaufen. Dies gilt auch, wenn die Angemessenheitsbeurteilung noch nicht abgeschlossen ist.

Wurden in der Vergangenheit Fondsanteile einer Fondskategorie erworben, für die noch nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt wurde, um die besonderen Risiken richtig einschätzen zu können, dürfen sie diese weiterhin gehalten oder verkauft werden. Akzeptiert der Anleger den Warnhinweis, können auch weiterhin Anteile gekauft werden.

In der Praxis erhalten alle Anleger beim Einloggen in das Online-Konto einen Hinweis, dass Sie die Angemessenheitsbeurteilung durchlaufen müssen. Solange der Anleger diesen Hinweis überspringt oder abbricht, wird er bei jedem Login erneut darauf hingewiesen. Das Ergebnis des Tests wird dem Anleger unmittelbar nach der Beantwortung der letzten Frage der Angemessenheitsbeurteilung angezeigt und zusätzlich in sein Postfach eingestellt. Dabei wird für jede betroffene Fondskategorie eine individuelle Beurteilung der Kenntnisse und Erfahrungen auf Basis der gemachten Angaben vorgenommen und als Ergebnis pro Fondskategorie ausgewertet.

Um ein positives Ergebnis zu erzielen, müssen mindestens ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse vorhanden sein. Umfassende Erfahrungen können dabei mangelnde Kenntnisse ausgleichen und insgesamt zu einem positiven Ergebnis führen.

**Umfangreiche Kenntnisse:** Voraussetzung ist, dass der Anleger über ein fachspezifisches Studium mit fachspezifischer Berufspraxis (mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder Anlageberatung) und/oder eine berufliche Aus-/Weiterbildung verfügt, die annehmen lassen, dass er die Risiken der angebotenen Produkte der FFB angemessen beurteilen kann. Auf Basis dieser Angaben kann er bestätigen, dass er über umfangreiche Kenntnisse der Funktionsweise und Risiken aller fünf betroffenen Fondskategorien verfügt.

**Ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen:** Voraussetzung ist, dass der Kunde aufgrund seiner bisherigen Transaktionsanzahl und dem Transaktionsvolumen in der jeweiligen Fondskategorie ausreichende Erfahrung und Kenntnisse der Risiken aufweist. Bei ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass er die Risiken einer Anlage in der jeweiligen Fondskategorie angemessen beurteilen kann.

**Nicht ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen:** Der Kunde weist aufgrund seiner bisherigen Transaktionsanzahl und dem Transaktionsvolumen in der jeweiligen Fondskategorie keine ausreichende Erfahrung auf. Es wird davon ausgegangen, dass er die Risiken einer Anlage in der jeweiligen Fondskategorie nicht angemessen beurteilen kann.

Die depotführenden Banken sind regulatorisch verpflichtet, die Daten ihrer Anleger aktuell zu halten. Alle Anleger erhalten deshalb drei Jahre nach der letzten Erfassung beim Login in ihr Depot eine automatische Erinnerung zur Aktualisierung der Angaben. Die zuletzt gemachten Angaben werden angezeigt und die Anleger haben die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu bestätigen oder zu ändern. Letzteres hat gegebenenfalls Auswirkungen auf das Ergebnis der Angemessenheitsbeurteilung. Wird keine Aktualisierung vorgenommen, behält das bisherige Ergebnis seine Gültigkeit.

Unter „Persönliche Daten“ kann der Anleger jederzeit einsehen, wann und mit welchem Ergebnis er zuletzt eine Angemessenheitsbeurteilung durchgeführt hat. Eine freiwillige Wiederholung ist frühestens drei Monate nach der letzten Eingabe möglich.

Die Warnhinweise sind für jedes Szenario (z.B. Einzeldepot, Gemeinschaftsdepot, beide Depotinhaber sind nicht angemessen oder nur einer) spezifisch. Je nach Art der Auftragserteilung unterscheiden sich auch die Abläufe für die Warnhinweise. Der Warnhinweis wird bei der Auswahl des Fonds angezeigt, sofern dieser der Angemessenheitsbeurteilung unterliegt und keine ausreichenden Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen oder die Bank diese nicht beurteilen kann, da die Angemessenheitsbeurteilung noch nicht durchlaufen wurde. Bei mehreren werden entsprechend mehrere Warnhinweise angezeigt. Der Anleger kann erst fortfahren, nachdem er bestätigt hat, dass er den Warnhinweis verstanden hat und die Transaktion nach eigenem Ermessen durchführen möchte. Nach Abschluss der Transaktion erhält der Kunde eine PDF-Datei mit dem Warnhinweis in seine Postbox. Bei Sparplanausführung, der Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL-Pläne) wird der Anleger turnusmäßig vor jeder Transaktion per PDF-Datei in seiner Postbox gewarnt.

## Pläne (periodische Aufträge) für Depot-Nr. 1001737964

Sparpläne (0)

Splitsparpläne (1)

Auszahlpläne (0)

Überlaufpläne (0)

Tauschpläne (0)

### Sparplan einrichten

Hier können Sie einen oder mehrere Sparpläne (regelmäßige Anlage in einem Fonds) gleichzeitig einrichten. Wenn Sie weitere Informationen zum Sparplan wünschen, klicken Sie bitte auf Hilfe.

### Fonds

WKN / ISIN

A0M430

WKN PRÜFEN

FONDSFINDER

Fondsname

Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R

Fondsgesellschaft

Flossbach von Storch Invest S.A.

Betrag

50 €



#### Warnhinweis - Angemessenheitsbeurteilung

*Alternative Investmentfonds (AIF) - Rohstofffonds*

Die Angemessenheitsbeurteilung hat ergeben, dass Sie nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken einer Anlage in dieser Fondskategorie angemessen beurteilen zu können.

Ich habe den Warnhinweis verstanden und möchte die Transaktion trotzdem ausführen.